

## SCHUL- U. SPORTAUSSCHUSS

### Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2019

#### Zu Punkt 3.7. **Deckung von Bedarfen an Schwimmzeiten für Schulen und Vereine** **-2. Lesung-**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7648/2014-2020

Herr Dr. Witthaus erklärt dem Ausschuss, dass durch den Beschluss der BBF lediglich der Bedarf an weiteren Schwimmkapazitäten mitgeteilt und kein Auftrag für einen Neubau eines Hallenbades erteilt wird.

Warum der Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Schwimmkapazitäten im Norden Bielefelds größer ist, ist in der Beschlussvorlage dargelegt. Im Norden gibt es ungedeckte Schwimmzeitbedarfe und mit einem neuen Hallenbad im Norden wird auch Bielefeld-Mitte entlastet, und es werden zusätzliche Zeiten für Vereine geschaffen. Die genaue Standortsuche erfolgt durch die BBF. Ein Druck besteht durch das Curriculum. Es gibt Doppelbelegungen und Schulen verzichten aufgrund von Fahrzeiten auf Schwimmunterricht.

Die CDU-Fraktion und FDP-Ratsgruppe haben folgende Anfrage zu diesem TOP gestellt:

Wie sieht der realistische Bedarf an Kapazitäten je Hallenbad aus und aus welchen Schulen stammt dieser Bedarf jeweils?

Zusatzfrage:

Wie könnten die freien Kapazitäten im Hallenbad Sennestadt und in der Marktschule zusätzlich genutzt werden?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Schwimmzeitenvergabe für das aktuelle Schuljahr 2018/2019 erkennt man deutliche Unterschiede zwischen dem Norden und dem Süden von Bielefeld (siehe Anlagen Belegungspläne/Anlagen s. Anlagen zur Niederschrift/Anlage 3).

Während im Süden von Bielefeld in den Bädern AquaWede, Hallenbad Sennestadt und dem Lehrschwimmbad der Marktschule noch einige Schwimmzeiten offen sind, bestehen in den Hallenbädern Ishara und Heepen sowie im Lehrschwimmbad Almbad kaum noch bis gar keine Lücken mehr, in denen sich Schulen z.B. für eine spontane Schulschwimmstunde eintragen können.

Zwangsläufig ist auch die eigentlich von den Schulen nicht gewünschte, aber aus organisatorischen Gründen derzeit notwendige Nutzung der Lehrschwimmbecken in den Hallenbädern durch zwei Schulen gleichzeitig.

Die Doppelnutzung ist aus Sicht des Schulamtes zulässig, auch wenn pädagogisch eine einzelne Nutzung zu wünschen wäre.

Zusätzliche Bedarfe von Schulen südlich des Teutoburger Waldes liegen derzeit nicht vor bzw. sind nicht bekannt. Diese wären durch die freien Kapazitäten des Hallenbades Sennestadt und der Marktschule sowie auch teilweise des AquaWede zu decken.

Schwimmbedarfe von Schulen nördlich des Teutoburger Waldes werden teilweise schon durch das Hallenbad Sennestadt gedeckt. So nutzen Schulen aus dem Stadtbezirk Stieghorst das Bad schon seit längerem. Auch Schulen, die aus organisatorischen Gründen (Umbau Plassbad und Almbad) das Lehrschwimmbad der Marktschule nutzen, können ihren Bedarf im Süden decken.

Die Nutzung der beiden in der Zusatzfrage genannten Bäder für Schulen aus den nördlichen Stadtteilen ist mit einem großen Zeit- und Kostenaufwand für Fahrzeiten verbunden.

Der Zeitaufwand hält viele Schulen davon ab, weitere Schwimmbedarfe für diese Bäder anzumelden, da er zulasten der Unterrichtszeit geht.

Die CDU beantragt die 2. Lesung, da sie die neuen Informationen der Verwaltung erst noch auswerten müsse.

Im Anschluss daran entsteht eine Diskussion, an der Herr Dr. Kulinna, Herr Kleinkes (beide CDU), Herr Schlifter (FDP), Frau Pfaff, Herr Grün (beide B`90/Grüne), Frau Rammert (BN/Piraten), Herr Bauer und Herr Klaus (beide SPD) von Seiten der Politik und Herr Dr. Witthaus von Seiten der Verwaltung teilnehmen.

Die SPD, B`90/Grüne und BN/Piraten zeigen sich abstimmungsbereit, während die CDU eine 2. Lesung wünscht. Ihr und der FDP sei nicht klar, warum der Bedarf zwingend im Norden gedeckt werden solle und sie müsse erst noch die neuen Informationen der Verwaltung auswerten. Herr Dr. Witthaus teilt mit, dass alle für die Beschlussfassung notwendigen Informationen in der Beschlussvorlage dargestellt wurden.

Generell ist man sich einig, dass alle Bielefelder Kinder schwimmen lernen sollen. Es entsteht aber eine Diskussion über den Standort für ein Hallenbad „im Norden Bielefelds“. Diese Formulierung akzeptieren CDU und FDP nicht. Nach eingehender Diskussion einigt man sich darauf, dass man der BBF explizit die Stadtteile aufgabe, in denen sie nach einem geeigneten Standort für ein neues Hallenbad suchen solle. Danach zeigt sich auch die CDU abstimmungsbereit.

Sodann ergeht folgender

### **Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt, dass alle Bielefelder Kinder in ihrer Grundschulzeit die Möglichkeit haben sollen, schwimmen zu lernen. Er stellt den Bedarf für ein Hallenbad zur Ab-deckung des Schul- und Vereinsschwimmens fest. Er bittet die BBF – Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH, für die zusätzlich benötigten Kapazitäten einen Standort für ein Hallenbad im Norden Bielefelds *in den drei Stadtbezirken Jöllenbeck, Heepen und Schildesche* zu suchen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

\* Schul- und Sportausschuss – 26.02.2019 – öffentlich - TOP 3.7 \*

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	20.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Deckung von Bedarfen an Schwimmzeiten für Schulen und Vereine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

#### Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, dass alle Bielefelder Kinder in ihrer Grundschulzeit die Möglichkeit haben sollen, schwimmen zu lernen. Er stellt den Bedarf für ein Hallenbad zur Abdeckung des Schul- und Vereinsschwimmens fest. Er bittet die BBF – Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH, für die zusätzlich benötigten Kapazitäten einen Standort für ein Hallenbad im Norden Bielefelds zu suchen.

#### Begründung:

##### 1. Schulschwimmen

##### 1.1 Grundsätzliche Zielsetzung

Der Lehrplan für die Grundschule in NRW sieht vor, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit schwimmen kann. Dieses Ziel hat neben der rein pädagogischen auch eine gesamtgesellschaftliche Komponente. Die Schwimmfähigkeit ist ein wichtiger Faktor der Unfall- und Gesundheitsvorsorge.

Die große Zahl von Badeunfällen in Frei- und Hallenbädern sowie freien Gewässern und die steigende Zahl von Kindern, die die Grundschulen als Nichtschwimmer verlassen, zeugen von einem allgemeinen Handlungsbedarf. Nach einer forsa-Umfrage der DLRG galten 2017 deutschlandweit nur 41 % der Grundschüler als sichere Schwimmer, die mindestens über ein Jugendschwimmabzeichen Bronze verfügen.

Im Mai dieses Jahres legte der Deutsche Städtetag ein Positionspapier zum Schulsport vor, das Schülerinnen und Schülern ebenfalls mangelnde Schwimmfähigkeit attestiert. Gründe sind hiernach, dass an vielen Schulen der gesetzliche Auftrag zur Schwimmbildung zu kurz kommt oder häufig ausfällt, weil kein Schwimmbad in zumutbarer Entfernung erreichbar ist oder keine qualifizierten Lehrkräfte verfügbar sind.

##### 1.2 Curriculare Vorgaben

Um dem gesellschaftlichen und schulischen Ziel gerecht zu werden, allen Grundschulkindern das Schwimmenlernen zu ermöglichen, muss die Stadt Bielefeld als Schulträger gem. § 79 SchulG die erforderlichen Einrichtungen zur Erteilung eines ordnungsgemäßen Unterrichts zur Verfügung stellen. Für den Schwimmunterricht müssen demnach ausreichend Wasserflächen für alle

Schulen bereitstehen, um den obligatorischen Schwimmunterricht erteilen zu können.

Sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I ist gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Schwimmunterricht mit einer Doppelstunde über ein Schuljahr anzusetzen, wobei der Unterricht in der Sekundarstufe I auf zwei halbe Schuljahre verteilt wird.

Idealtypisch stehen gem. schulfachlicher Beratung durch die Bezirksregierung Detmold für den Schwimmunterricht in der Grundschule ein anteiliges Lehrschwimmbecken und zwei Bahnen im 25 m-Becken zur Verfügung. Alternativ kann auch auf ein komplettes Lehrschwimmbecken zurückgegriffen werden, wenn es einen schwimmtiefen Teil von mindestens 15 Metern Länge aufweist. In der Sekundarstufe I sollten zwei bis 3 Bahnen pro Klasse zur Verfügung stehen und zumindest im ersten Halbjahr auch eine Kombination mit einem Lehrschwimmbecken ermöglicht werden.

In der gymnasialen Oberstufe ist aufgrund der Profilbildung im Fach Sport durchschnittlich mit einem Bedarf von einer Doppelstunde je Jahrgangsstufe mit jeweils drei Bahnen je drei- bis fünfzügiger Oberstufe auszugehen.

### 1.3 Bedarfsdeckung

Die genannten Bedarfe sind als Unterrichtsstunden im 45-Minuten-System zu verstehen. Da noch Wegezeiten zwischen Schule und Hallenbad zu berücksichtigen sind, stellen sie Bruttozeiten dar. Die in der Bedarfsberechnung aufgeführten Wasserzeiten sind Nettozeiten. Im Durchschnitt resultiert aus einer Doppelstunde Unterricht (90 Minuten) eine Wasserzeit von 60 Minuten, die in der Badbelegung einzukalkulieren ist.

Aufgrund unterschiedlicher Schulanfangs- und Wegezeiten sowie einiger Schulen, die 60-minütige Unterrichtsstunden haben, ist es nicht möglich, eine 100 %-ige Auslastung der Bäder zu erreichen. Weiter können nicht alle innenliegenden Bahnen genutzt werden, wenn mehrere Schulen Kombinationen mit Zeiten im Lehrschwimmbecken benötigen. Die Schwimmeranfänger sind zum Teil noch zu unsicher, um Innenbahnen nutzen zu können. Ebenso ist die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht auf den innenliegenden Bahnen erschwert. Bei den großen Hallenbädern wird daher bereits ab einer Belegung von 80 % von einer Vollauslastung gesprochen. Bei den Lehrschwimmbecken wird ein Wert von 90 % herangezogen.

#### 1.3.1 Aktuelle Bedarfslage

Aufgrund der curricularen Bedarfe der Schulen (siehe Anlage 1) und der Zuordnung zum jeweils am wirtschaftlichsten zu erreichenden Bad (siehe Anlage 2), fallen folgende Schulschwimmbedarfe in den einzelnen Hallen- und Lehrschwimmbädern an:

Hallenbad	15-Min-Einheiten Bahnen und LSB		Relation Bedarf/Kapazität
	Kapazität	Bedarf	
Ishara	684	1055	154,2%
Aquawede	814	956	117,4%
Heepen	620	785	126,6%
Sennestadt	818	504	61,6%
Marktbad*	120	80	66,7%
Almbad*	165	175	106,1%
Pläßbad*	110	112	101,8%
<b>gesamt</b>	<b>3331</b>	<b>3667</b>	<b>110,1%</b>

\*) Bedarfe an Schwimmeinheiten in Bahnen werden in den Lehrschwimmbädern nicht berücksichtigt.

Insgesamt besteht ein Bedarf von 3.667 Schwimmeinheiten zu 15 Minuten bei insgesamt 3.331 zur Verfügung stehenden Einheiten Wasserzeit. Nur das Hallenbad in Sennestadt und das Marktbad verfügen bei optimaler Zuordnung der Schulen über freie Kapazitäten. Die übrigen Bäder sind überlastet und können den Bedarf nicht decken. Das Ishara müsste sein Angebot an Schwimmzeiten sogar nahezu verdoppeln, um den ortsnahen Bedarf decken zu können. In den großen Hallenbädern Aquawede und Heepen kann ca. 50% des Bedarfs nicht gedeckt werden.

### 1.3.2 Bedarfslage unter Berücksichtigung eines Hallenbades im Norden Bielefelds

Mit der Errichtung eines ganzjährig nutzbaren Bades im nördlichen Stadtgebiet würde sich auf der Basis von sechs 25 Meter-Bahnen und einem Lehrschwimmbecken die zur Verfügung stehende Wasserzeit für Schulschwimmen um 825 Einheiten auf insgesamt 4.156 Einheiten zu 15 Minuten erhöhen. Der gesamtstädtische Bedarf könnte damit gedeckt werden. Da die durchschnittliche Auslastung bei 93,3 % läge, wäre die rechnerische Vollauslastung trotzdem überschritten. Die sich unter Berücksichtigung einer Neuordnung (siehe Anlage 3) ergebenden Schwimmbedarfe sähen wie folgt aus:

Hallenbad	15-Min-Einheiten Bahnen und LSB		Relation Bedarf/Kapazität
	Kapazität	Bedarf	
Ishara	684	719	105,1%
Aquawede	814	956	117,4%
Heepen	620	713	115,0%
Sennestadt	818	504	61,6%
nördl. Bielefeld	825	680	82,4%
Marktbad*	120	80	66,7%
Almbad*	165	175	106,1%
Pläßbad*	110	52	47,3%
<b>gesamt</b>	<b>4156</b>	<b>3879</b>	<b>93,3%</b>

\*) Bedarfe an Schwimmeinheiten in Bahnen werden in den Lehrschwimmbädern nicht berücksichtigt.

Das zusätzliche Bad im Norden Bielefelds würde mit 82,4 % eine rechnerische Vollauslastung erreichen. Im Gegenzug würde das bisher am stärksten frequentierte Ishara entlastet und nur noch eine Auslastung von 105,1 % erreichen. Das Pläßbad würde nur noch eine Auslastung von 47,3 % erreichen. Hier gäbe es Potential, unter Inkaufnahme von etwas längeren Transportzeiten Schulen aufzunehmen, die derzeit im Ishara, im Almbad oder im Hallenbad Heepen verortet sind.

### 1.3.3 Fazit Schulschwimmen

Bei einer vollen Auslastung der vorhandenen Kapazitäten der Bielefelder Hallenbäder und Lehrschwimmbäder (80 % Belegungsgrad in den Hallenbädern und 90 % Belegungsgrad in den Lehrschwimmbädern aus organisatorischen Gründen) besteht derzeit ein nicht gedeckter Bedarf. Durch die Einrichtung eines neuen Hallenbades im Bielefelder Norden würde sich dieser Bedarf deutlich reduzieren. Es bestünde jedoch immer noch ein offener Gesamtbedarf an Schwimmzeiten, der sich planerisch nur durch eine engere Belegung der Bäder ausgleichen ließe, die zu Lasten der Qualität des Schwimmunterrichts ginge.

Faktisch werden nicht alle Wasserzeiten für den curricular vorgegebenen Schwimmunterricht von den Schulen abgerufen, so dass derzeit noch alle Nachfragen abgedeckt werden können. Vor dem Hintergrund, dass das Ziel der Schwimmfähigkeit aller Grundschülerinnen und -schüler erreicht werden soll, ist auf die Erteilung des lehrplankonformen Schwimmunterrichts zu drängen, der ausreichende Wasserflächen voraussetzt. Der Bedarf für die Errichtung eines Hallenbades im nördlichen Stadtgebiet ist aus schulischer Sicht begründet.

## 2. Vereinssport

### 2.1 Vereinsaktivitäten

Die Aktivitäten der wassersporttreibenden Vereine umfassen ein breites Spektrum, das über Schwimmen als Breiten- und Wettkampfsport hinausgeht und die starke Nachfrage an Wasserzeiten erklären. Insbesondere sind die Wassergewöhnungs- und Schwimmkurse herauszustellen, die einen elementaren Beitrag zur Erreichung des Ziels der Schwimmfähigkeit aller Kinder leisten.

Darüber hinaus sind folgende Aktivitäten der Vereine zu benennen:

- Behinderten- und Rehasport
- Rettungsschwimmen (DLRG'n)
- Synchronschwimmen
- Triathlon
- Kanusport (Bootsgewöhnung, Paddelgrundschnläge, Angst vor Kentern verlieren, Eskimorolle üben, Sicherungs- und Rettungsübungen im Wasser)
- Tauchen (u. a. Unterwasserrugby)
- Wasserball
- Wassergymnastik (auch Reha), Aquafitness, Aqua-Aerobic, Aquapower

### 2.2 Bedarfslage

Die Vergabe der Wasserzeiten an Vereine erfolgt über das Sportamt. Die Belegung (in Zeitstunden) gestaltet sich derzeit wie folgt:

	<b>Bahnen im Schwimmerbecken</b>	<b>Lehrschwimmbekken</b>	<b>Sprungbecken</b>
Ishara	104 h	11,5 h (davon 1,5 h ½ Becken)	
Aquawede	84,5 h (davon 7,5 14-tägig)	12,25 h (davon 2,25 h ½ Becken)	16,5 h
Heepen	81,25 h	11 h (davon 1,25 h ½ Becken)	
Sennestadt	114 h	16 h (davon 1,75 h ½ Becken)	
Almbad		38,75 h	
Pläßbad		41,25 h (davon 3 h OGS)	
Marktbad		42 h (davon 2 h OGS)	
<b>gesamt</b>	<b>383,75 h</b> (davon 7,5 14-tägig)	<b>172,75 h</b> (davon 6,75 h ½ Becken; davon 5 h OGS)	<b>16,5 h</b>

Das dem Sportamt zur Verfügung stehende Kontingent an Wasserzeiten ist vollständig ausgeschöpft. Frei werdende Zeiten werden aufgrund der hohen Nachfrage umgehend durch andere Vereine genutzt.

Insbesondere TuS Jöllenbeck, TuS Brake, DLRG Brake und SV Dornberg würden bei der Errichtung eines Hallenbades im Norden Bielefelds durch die Nähe profitieren. Die Vereine weichen heute zum Teil auf Bäder in Enger o. ä. aus bzw. kooperieren mit dortigen

Schwimmvereinen. Die Mitgliederzahlen der Vereine bzw. der Schwimmabteilungen haben seit der Schließung des Hallenbades Brake (2000) und des Traglufthallenbades Jöllenbeck (2002) überdurchschnittlich abgenommen, so dass auch mit einem zusätzlichen Bedarf durch den Wachstum der Vereine zu kalkulieren ist. Auch bei den übrigen wassersporttreibenden Vereinen ist aufgrund der derzeitigen Vollausslastung mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen.

### 2.3 Fazit Vereinssport

Bei einer Ausweitung der Kapazitäten der Wasserzeiten durch die Errichtung eines Hallenbades im Bielefelder Norden böten sich verbesserte Rahmenbedingungen für sämtliche Vereinsaktivitäten, die zu einer Auslastung des Bades führen würden. Insbesondere ist die Ausweitung der Angebote von Wassergewöhnungs- und Schwimmkursen herauszustellen, die zum Ziel der Schwimmfähigkeit aller Kinder beitragen.

### 3 Gesamtfazit

Um die dargestellten Bedarfe im Schulschwimmen und Vereinssport decken zu können, ist die Errichtung eines zusätzlichen Hallenbades in Bielefeld notwendig. Da insbesondere im nördlichen Stadtgebiet die vorhandenen Bäder stark ausgelastet sind und Bedarfe teilweise nicht gedeckt werden können, ist ein Standort im nördlichen Stadtgebiet für ein zusätzliches Hallenbad sinnvoll.

Über den Bedarf der Schulen und Vereine hinaus ist es wichtig, angemessene und ausreichende Wasserzeiten für alle nicht vereinsgebundenen Schwimmerinnen und Schwimmer zur Verfügung zu stellen. Durch die starke Belegung der Hallenbäder durch Vereine und andere Institutionen ist die Deckung individueller Bedarfe in Bielefeld derzeit nur bedingt möglich. Ein zusätzliches Schwimmbad mit täglichen Schwimmzeiten bis 22:00 Uhr für die Allgemeinheit verbesserte die Situation entscheidend. Ein durchgehendes Angebot öffentlicher Wasserzeiten an allen Wochentagen wäre dann in Bielefeld darstellbar. Bestandteil des öffentlichen Schwimmens ist auch das Kursangebot der BBF an Schwimmkursen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, so dass ein zusätzliches Bad die Option eröffnet, das Angebot zu erweitern und bedarfsgerecht anzupassen.

Dr. Udo Witthaus  
Beigeordneter

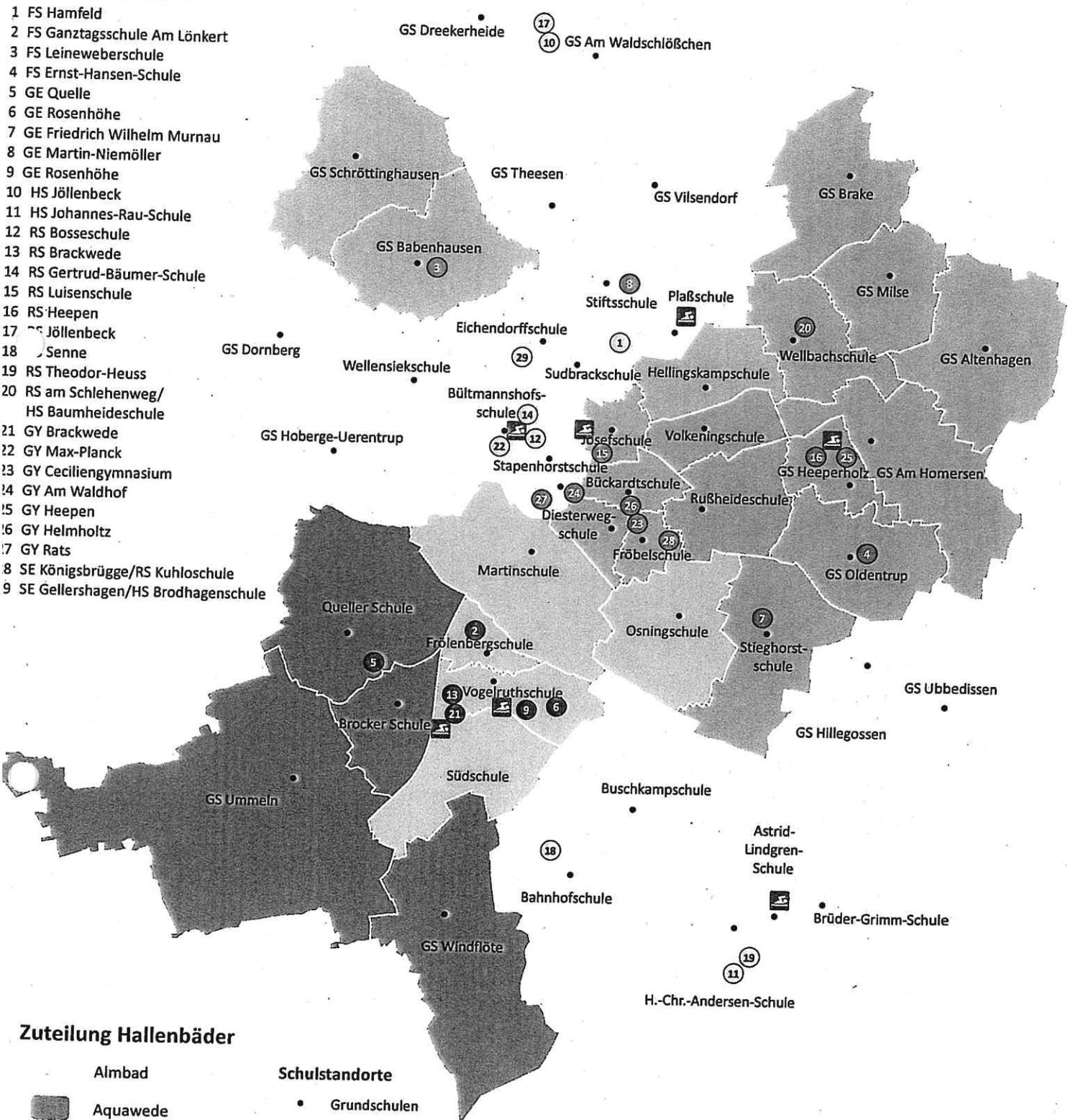


# Schwimmunterricht an Bielefelder Schulen

## Zuteilung von Hallen-/Lehrschwimmbädern nach Grundschuleinzugsbereichen (status quo)

### Nr. / weiterführende Schule

- 1 FS Hamfeld
- 2 FS Ganztagschule Am Lönkert
- 3 FS Leineweberschule
- 4 FS Ernst-Hansen-Schule
- 5 GE Quelle
- 6 GE Rosenhöhe
- 7 GE Friedrich Wilhelm Murnau
- 8 GE Martin-Niemöller
- 9 GE Rosenhöhe
- 10 HS Jöllenbeck
- 11 HS Johannes-Rau-Schule
- 12 RS Bosseschule
- 13 RS Brackwede
- 14 RS Gertrud-Bäumer-Schule
- 15 RS Luisenschule
- 16 RS Heepen
- 17 HS Jöllenbeck
- 18 Senne
- 19 RS Theodor-Heuss
- 20 RS am Schlehenweg/  
HS Baumheideschule
- 21 GY Brackwede
- 22 GY Max-Planck
- 23 GY Ceciliengymnasium
- 24 GY Am Waldhof
- 25 GY Heepen
- 26 GY Helmholtz
- 27 GY Rats
- 8 SE Königsbrügge/RS Kuhloschule
- 9 SE Gellershagen/HS Brodhagenschule



### Zuteilung Hallenbäder

- Almbad
- Aquawede
- Hallenbad Heepen
- Hallenbad Sennestadt
- Ishara
- Marktbad
- Plassbad

### Schulstandorte

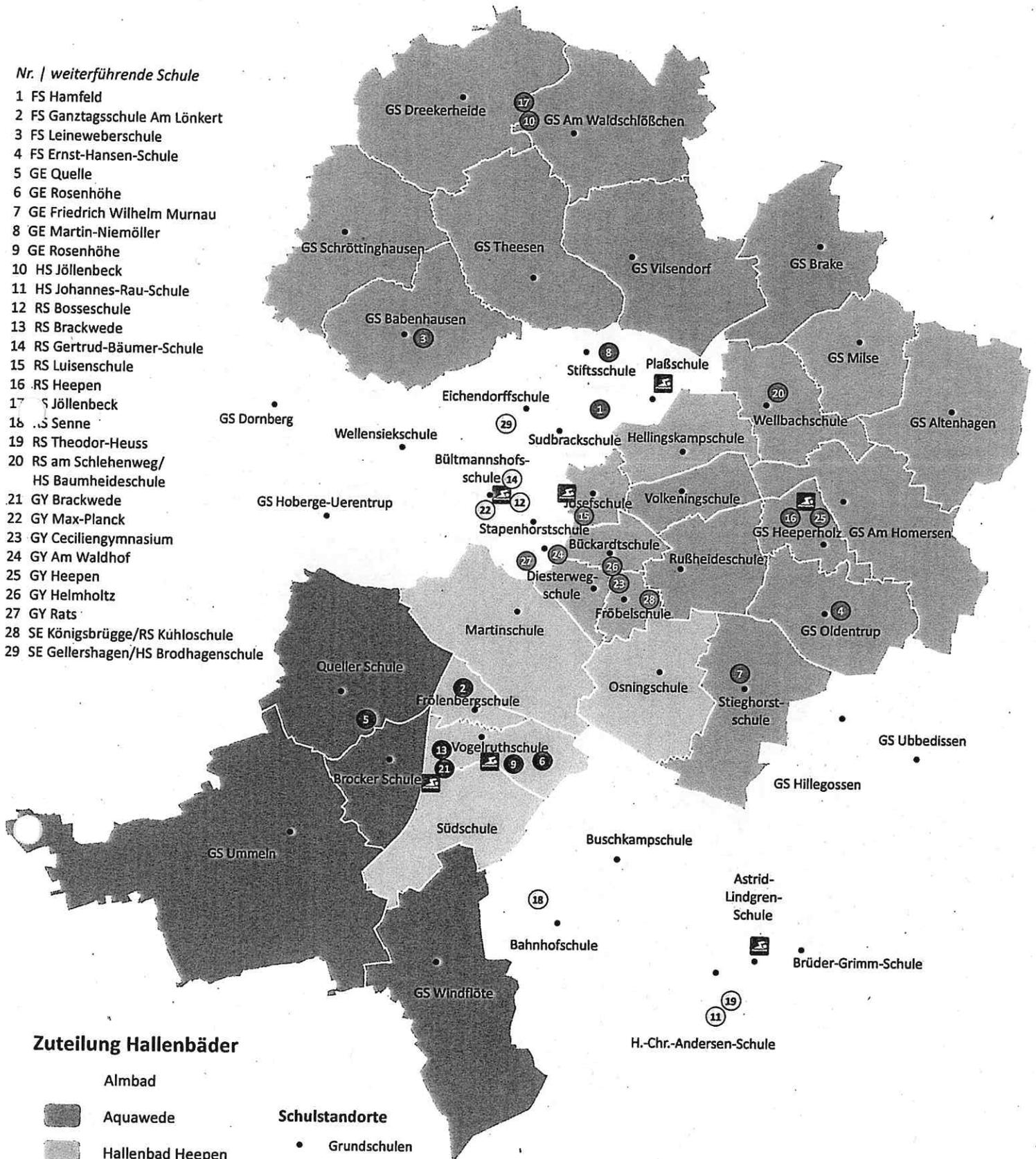
- Grundschulen
- Zuteilung weiterführende Schulen
- Almbad
- Aquawede
- Hallenbad Heepen
- Hallenbad Sennestadt
- Ishara
- Marktbad

# Schwimmunterricht an Bielefelder Schulen

## Zuteilung von Hallen-/Lehrschwimmbädern nach Grundschuleinzugsbereichen (mit Hallenbad im Norden Bielefelds)

**Nr. | weiterführende Schule**

- 1 FS Hamfeld
- 2 FS Ganztagschule Am Lönkert
- 3 FS Leineweberschule
- 4 FS Ernst-Hansen-Schule
- 5 GE Quelle
- 6 GE Rosenhöhe
- 7 GE Friedrich Wilhelm Murnau
- 8 GE Martin-Niemöller
- 9 GE Rosenhöhe
- 10 HS Jöllenberg
- 11 HS Johannes-Rau-Schule
- 12 RS Bosseschule
- 13 RS Brackwede
- 14 RS Gertrud-Bäumer-Schule
- 15 RS Luisenschule
- 16 RS Heepen
- 17 S Jöllenberg
- 18 S Senne
- 19 RS Theodor-Heuss
- 20 RS am Schlehenweg/  
HS Baumheideschule
- 21 GY Brackwede
- 22 GY Max-Planck
- 23 GY Cecilien-Gymnasium
- 24 GY Am Waldhof
- 25 GY Heepen
- 26 GY Helmholtz
- 27 GY Rats
- 28 SE Königsbrücke/RS Kühloschule
- 29 SE Gellershagen/HS Brodhagenschule



**Zuteilung Hallenbäder**

- Almbad
- Aquawede
- Hallenbad Heepen
- Hallenbad Sennestadt
- Ishara
- Kombibad Jöllenberg
- Marktbad
- Plassbad

**Schulstandorte**

- Grundschulen
- Zuteilung weiterführende Schulen
- Almbad
- Aquawede
- Hallenbad Heepen
- Hallenbad Sennestadt
- Ishara
- Kombibad Jöllenberg